

Anmeldung eines Kindes für einen Betreuungsplatz im Hort

Kinderhaus Schwabener Storchennest, Wittelsbacherweg 15, 85570 Markt Schwaben, T 08121 7707001
 kinderhaus@storchennest-kitas.de

Alle Angaben und Einwilligungen sind freiwillig, bis auf die mit * gekennzeichneten Pflichtangaben. Die Verweigerung von Angaben kann dazu führen, dass wichtige Kriterien nicht in die Aufnahmeentscheidung einbezogen werden.

Personalien des anzumeldenden Kindes

Name:*	Vorname:*
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Wohnort:*	
Geburtsdatum:*	
Geschlecht:*	Staatsangehörigkeit:*
Muttersprache:*	Sprache, die in der Familie überwiegend gesprochen wird:*
☎ Eltern privat:*	E-Mail Eltern*:

Ohne Angabe einer gültigen E-Mail Adresse erfolgt keine Rückmeldung!

Gewünschtes Aufnahmedatum (Monat/Jahr):*

Behinderung liegt vor oder von Behinderung bedroht* _____

Personalien der Erziehungsberechtigten

Mutter / sonstige Erziehungsberechtigte

<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> sonstige Erziehungsberechtigte
Name:*	
Vorname:*	
Straße, Hausnr.:*	
PLZ, Wohnort:*	

Staatsangehörigkeit:*
Herkunftsnation:*

Vater / sonstiger Erziehungsberechtigter

<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> sonst. Erziehungsberechtigter
Name:*	
Vorname:*	
Straße, Hausnr.:*	
PLZ, Wohnort:*	

Staatsangehörigkeit:*
Herkunftsnation:*

Beruf:
berufstätig*: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> arbeitsuchend
Arbeitszeit pro Woche in Std.:
in Studium o. Ausbildung*: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitgeber / Ausbildungsstätte: <small>Arbeitgeberbescheinigung (Immatrikulations-, Ausbildungs-Arbeitssuchend) mit abgeben! s. Anlage ACHTUNG: Aufnahmekriterium bei gleichen Voraussetzungen</small>
Firma: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

Beruf:
berufstätig*: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> arbeitsuchend
Arbeitszeit pro Woche in Std.:
in Studium o. Ausbildung*: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitgeber / Ausbildungsstätte: <small>Arbeitgeberbescheinigung (Immatrikulations-, Ausbildungs-, Arbeitssuchend) mit abgeben! s. Anlage ACHTUNG: Aufnahmekriterium bei gleichen Voraussetzungen</small>
Firma: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

Sorgeberechtigt ist /sind:*

beide Elternteile nur Mutter nur Vater

Warum soll Ihr Kind unseren Hort besuchen?

Wunscheinrichtung

Wir haben unser Kind in folgenden Einrichtungen angemeldet bzw. planen eine entsprechende Anmeldung (Bitte geben Sie ihre Priorität an, mit Nr. 1 - 2 - 3 - usw. Jede Nummer darf nur einmal vergeben werden und wird mit der Gemeinde abgestimmt.)

Einrichtung	Priorität (zutreffendes bitte ankreuzen)				
Hort im Kinderhaus Schwabener Storchennest	1	2	3	4	5
Hort im Alten Schulhaus	1	2	3	4	5
Hort im Kinderhaus Villa Drachenstein	1	2	3	4	5
Hort im Kinderland	1	2	3	4	5
Mittagsbetreuung	1	2	3	4	5

Beispiel:
Priorität 1: absolute Wunsch-einrichtung
Priorität 2: falls in Wunscheinrichtung kein Platz ist
Priorität 5: falls alle anderen Einrichtungen keinen Platz frei *haben*

Falls Ihr Kind nur in unserer Einrichtung angemeldet werden soll, bitte hier kurz begründen:

Bisherige Betreuungssituation des Kindes (Stand Datum: _____)

Einrichtung	bitte ankreuzen		bitte ankreuzen
Haydn-Villa		Kinderhaus Villa Drachenstein	
Kinderhaus St. Elisabeth		Kindergarten Sonnenschein	
Kindergarten St. Nikolaus		andere Einrichtung:	
Kindergarten im Alten Schulhaus		Name:	

Mitgliedschaft in unserem Förderverein „Schwabener Storchennest“ e.V.

Unser Förderverein „Schwabener Storchennest“ e.V. unterstützt die Einrichtungen mit Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir sind an einer partnerschaftlichen und solidarischen Zusammenarbeit mit den Eltern interessiert.

Wir sind bereits Vereinsmitglied seit:
Wir möchten Vereinsmitglied werden zum:
Es besteht kein Interesse an einer Mitgliedschaft – bitte ankreuzen <input type="checkbox"/>

Eine Mitgliedschaft im Förderverein „Schwabener Storchennest“ e.V. führt nicht zur verbindlichen Aufnahme des Kindes im Hort der Storchennest Kitas gGmbH!

Falls ein Erziehungsberechtigter allein sorgeberechtigt ist, ist dieser Anmeldung ein Abdruck des Sorgerechtsbeschlusses beizufügen.

Auch getrennt lebende Elternteile mit gemeinsamem Sorgerecht müssen beide die Anmeldung unterschreiben. Ein Sorgerechtsbeschluss ist ggf. beizulegen.

Markt Schwaben, _____

 Unterschrift der Mutter / Erziehungsberechtigte

 Unterschrift des Vaters / Erziehungsberechtigter

Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten für die Betroffenen, gem. Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher:

STORCHENNEST KITAS gGmbH
Herzog-Ludwig-Straße 9
85570 Markt Schwaben
Telefon: 08121 250 74 74
E-Mail: office@storchennest-kitas.de
Vertreten durch: Dr. Sabina Schneider, Geschäftsführerin

Datenschutzbeauftragter:

Lutz Wehner
E-Mail: datenschutz@storchennest-kitas.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Soweit personenbezogenen Daten für die Vormerkung über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies auf der Rechtsgrundlage des § 62 Datenerhebung Abs. 1, Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), Weitere Rechtsgrundlagen sind BayKiBiG Art. 28a, zum Zwecke der Investitionskostenförderung und BayKiBiG Art. 30, Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten.

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese personenbezogenen Daten für die Vergabe und Abwicklung der Betreuungsplätze. Die Entscheidung der Vergabe erfolgt anhand bestimmter Aufnahmekriterien, soweit es mehr Bewerber als Plätze gibt. Die Daten sind ferner für die vorläufige Gruppen- und Personalplanung erforderlich, da mit den entsprechenden Planungen hierfür bereits frühzeitig begonnen werden muss. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auch zum Zweck der Betreuung des Kindes in der Gruppe, hier kann der Betreuungsvertrag als Rechtsgrundlage herangezogen werden.

Werden Pflichtangaben nicht gemacht, kann es sein, dass eine Vergabe eines Betreuungsplatzes nicht erfolgen kann oder eine finanzielle Förderung nicht gewährt werden kann.

Empfänger der Daten

Das Jugendamt ist nach § 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) verpflichtet, einen Jugendhilfeplan u. a. auch für den Bereich Kindertagesbetreuung aufzustellen. In Landkreisen wird es dabei von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Die Gemeinde hat bei dieser Aufgabe den ungedeckten Betreuungsbedarf zu ermitteln und die Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern vorzunehmen. Mit der Gemeinde findet zu diesem Zweck ein Austausch statt mit Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdatum aller vorgemerkten Kinder nach den Kategorien Aufnahme mit gewünschter Betreuungszeit, Aufnahme mit geringerer Zeit als gewünscht und Nichtaufnahme. Der namentliche Datenaustausch ist erforderlich, weil aufgrund der Elternpraxis, ein Kind in mehreren Kindertageseinrichtungen gleichzeitig vormerken zu lassen, die Gemeinde einen Abgleich der von den Kindertageseinrichtungen gelieferten Daten durchführen muss. Nach § 75 Abs. 1 Nr. 2 SGB X ist die Kindertageseinrichtung befugt, der Gemeinde die für die Jugendhilfeplanung benötigten Daten zu übermitteln.

Die Kindertageseinrichtung übermittelt der Gemeinde zu Planungszwecken folgende Daten:

Name, Anschrift und Geburtsdatum des vorgemerkten Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes, gewünschte und vereinbarte Betreuungszeit im Fall der Aufnahme, gewünschte Betreuungszeit im Fall der Absage.

Weiterhin findet im Rahmen des Abgleichs mit allen Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet ein Austausch über die vergebenen Plätze statt.

Zu den Empfängern der personenbezogenen Daten gehören öffentliche Institutionen wie die Gemeindeverwaltung, das Jugendamt bzw. das Landratsamt. Soweit die Planung des Bedarfs und Entscheidung über die Platzvergabe mit anderen Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet und mit dem Träger abgestimmt wird und dabei personenbezogene Daten übermittelt werden, ist dies nach § 64 Abs. 1 SGB VIII zulässig und auch § 69 SGB X rechtfertigt eine Übermittlung von Sozialdaten für die Erfüllung sozialer Aufgaben. Bei Aufnahme von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf sind spezielle Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung zu schaffen, die zum Teil einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

Wenn personenbezogene Daten mit IT-Systemen der Storchennest-Kitas gGmbH verarbeitet werden, dann kann es sein, dass die personenbezogenen Daten auf den Systemen des IT-System-Anbieters, mit dem wir einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen haben, verarbeitet werden. Ggf. hat unser externer IT-Service-Dienstleister im Falle eine Wartung Zugriff auf die personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlagen sind hier berechnete Interessen, wie anwenderfreundliche Software und kostenorientierter Betrieb von IT-Systemen.

Dauer der Speicherung:

Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn kein Betreuungsverhältnis zustande kommt. Kommt ein Betreuungsverhältnis zustande, so werden die Daten erst nach dessen Beendigung und Ablauf der entsprechenden Aufbewahrungspflichten gelöscht, sofern keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat.

Ihre Rechte (Quelle lda.bayern.de)

1) Recht auf Auskunft:

Sie können Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht unter bestimmten Umständen gemäß der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 34 BDSG und Art. 10 BayDSG) eingeschränkt sein kann.

2) Recht auf Berichtigung:

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

3) Recht auf Löschung:

Sie können unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

5) Recht auf Widerspruch:

Sie haben nach Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn uns Rechtsvorschriften im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung zur Verarbeitung verpflichten.

6) Recht auf Beschwerde:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, lda.bayern.de, wenden.

Stand dieser Datenschutzinformation: Januar 2023